

# Öffentliche Bekanntmachung

## Gemeinde Heist

- über die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Heist (öffentlich)
- am Donnerstag, den 11.12.2008 um 20:00 Uhr
- im Holsteiner Hof, Großer Ring 51, 25492 Heist

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung eines bürgerlichen Mitgliedes
- 2 Mitteilungen
- 3 Verlagerung der Abwasserbeseitigungspflicht
- 4 Zustandserfassung des Schmutzwasserkanales
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Stellungnahme zum Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2004 - 2006
- 7 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
- 8 Schulsozialarbeit in der Grundschule Heist
- 9 Antrag auf Bezuschussung des Projektes "Klasse 2000"
- 10 Mittelanforderung 2009 Grundschule Heist
- 11 Mittelanmeldung der Feuerwehr für den Haushalt 2009
- 12 Antrag auf finanzielle Unterstützung der kindergartenähnlichen Einrichtung "Wurzelzwerg" für das Kindergartenjahr 2009/2010
- 13 Zuschussantrag 2009 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.
- 14 Zuschussantrag für die Jugendarbeit 2009 vom Angelverein "Angelfreunde Heist"
- 15 Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof Heist
- 16 Anpassung der Gebühren für ein Grabpflegelegat
- 17 III Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist

- 18 Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Abwasserbeseitigung Heist
- 19 Anpassung der gemeindlichen Hebesätze
- 20 Änderung der Entschädigungssatzung für den Bereich Feuerwehr
- 21 Satzung der Gemeinde Heist über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung); hier: VI. Nachtragssatzung
- 22 V. Nachtrag zum Tarif über das Nutzungsentgelt für die Obdachlosenunterkünfte
- 23 Investitionsprogramm für die Jahre 2008 - 2012
- 24 Verschiedenes

#### Nicht öffentlicher Teil

- 25 Beitrags-, Grundstücks-, Personal- und Steuerangelegenheiten

#### Öffentlicher Teil

- 26 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

gez. Jörg Behrmann  
(Vorsitzender)

**Unter Punkt 5 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht Einwohnerinnen und Einwohnern zu, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.**

**Zu TOP 3 und 4 werden Herr Janssen vom Abwasserzweckverband Pinneberg und Herr Kirchstein vom Ing. Büro Dänekamp & Partner eingeladen.**